

UNIVERSI-PRAKTIKUM – EINE EMPFEHLUNG UND HANDLUNGSANLEITUNG FÜR POTENZIELLE PRAKTIKUMSGEBERINNE

Heide Maria Scheidl

Der studienrechtliche Rahmen

Das seit dem Wintersemester 2015 am ZTW Wien gültige Mastercurriculum Translation sieht ein Pflichtpraktikum im Umfang von 8 ECTS vor, wobei ein ECTS 25 Stunden entspricht, d. h. der gesamte Praktikumsaufwand für die Studierenden beträgt ca. 200 Arbeitsstunden (nähere Informationen dazu u. a. im Artikel von Alexandra Krause in MIBL 1/16 und auf der Website des ZTW unter <https://transvienna.univie.ac.at/studium/masterstudium-translation/praktikum>).

Dabei obliegt es den Studierenden mit Schwerpunkt Fachübersetzen, Dialogdolmetschen oder Konferenzdolmetschen, sich selbständig um Praktikumsplätze zu kümmern. Die Praktikumsoptionen sind selbständig auszuloten, die Abzeichnung der Anrechnung ist durch die Studierenden eigenverantwortlich einzuholen. So viel zur Nachfrageseite.

Auf der Angebotsseite: Unternehmen, die anrechnungsfähige Praktika bieten, haben sich mittlerweile in mehreren Bereichen gefunden: In-House-Übersetzungsabteilungen in großen Unternehmen, gewerbliche Übersetzungsbüros und Sprachdienstleistungsagenturen etc.

Was jedoch im Praktikumsangebot bislang nicht abgebildet ist, ist das typische Business von UNIVERSITAS-Mitgliedern, die üblicherweise als Selbständige bzw. Einzelpersonunternehmen am freien Markt agieren und ihre translatorischen Dienstleistungen vorwiegend für EndkundInnen erbringen.

Und diese Lücke möchten wir mit dem UNIVERSI-PRAKTIKA-Modell füllen.

Blöß: Ist das nicht wahnsinnig kompliziert, wenn ich eine/n PraktikantIn einsetzen möchte?

Die inhaltliche Basis

Nein, kompliziert ist das gar nicht. Man muss sich jedoch im Klaren darüber sein, für welche Tätigkeiten man den/die PraktikantIn einsetzen kann und möchte. Dazu haben wir eine UNIVERSI-Checkliste erarbeitet, die eine recht umfassende Aufzählung der typischen Tätigkeiten im Einpersonenbetrieb enthält – eingeteilt in zwei Kategorien:

1. allgemeine Tätigkeiten im Bereich Projekt- und Auftragsmanagement, Rechnungswesen und Marketingmaßnahmen – z. B. KundInnenakquise, Angebotserstellung, Rechnungsvorbereitung, Website- und Social-Media-Auftritt;
2. fachliche Tätigkeiten im Bereich Übersetzen und/oder Dolmetschen: z. B. Terminologiemanagement für Übersetzungen, Konvertierung und Formatierung von Ausgangstexten, unterstützende Mitarbeit bei Übersetzungen und Korrekturen, thematische/terminologische Vorbereitung von Dolmetscheinsätzen.

Aber: Kostet mich das nicht wahnsinnig viel Zeit und Geld?

Nein, denn

- nur die unmittelbar „verwertbaren“ Leistungen der PraktikantInnen (**produktive Arbeit für den/die PraktikumsgeberIn**) sollen im Rahmen der UNIVERSI-PRAKTIKA bezahlt werden. Beispiele: Erstellung von Glossaren oder Terminologiedatenbanken, Textierung von Angeboten oder Marketingmailings, Update von Translation Memorys etc.
- Wenn Ihnen der/die PraktikantIn beim Arbeiten aber nur „über die Schulter schaut“ (**Lernzeit für den/die PraktikantIn**) und Sie beispielsweise Ihre Arbeitsweise und eingesetzten Tools erläutern, Feedback zu Leistungen des/der PraktikantIn geben oder



Heide Maria Scheidl ist Übersetzerin und Gerichtsdolmetscherin für Englisch, Lehrende am Zentrum für Translationswissenschaft und am Postgraduate Center der Universität Wien.

der/die PraktikantIn Sie zu einem Dolmetscheinsatz oder Kundentermin begleitet, gehört dies zum (unbezahlten) Volontariatsteil des Praktikums.

Relevant für die Anrechnung der ECTS-Punkte für den/die Studierende/n ist die Gesamtanzahl der bei dem/der PraktikumsgeberIn geleisteten Stunden, d. h. produktive Arbeit UND Lernzeiten.

Und wie soll man das trennen?

Dokumentieren, dokumentieren, dokumentieren! Sinnvollerweise sollten die Praktikumsaufwände pro Tag oder Anlassfall in vorgefertigten Zeitlisten erfasst und in angemessenen Zeitabständen (wöchentlich, täglich) von beiden Parteien schriftlich bestätigt werden (per Unterschrift auf einem Ausdruck oder per formloser E-Mail-Bestätigung). Dies ist nicht nur für die spätere Praktikumsbestätigung zweckmäßig, sondern auch im Fall von eventuellen Uneinigkeiten eine wichtige Grundlage.

Und welcher Papierkram ist da sonst noch notwendig?

Die formale Basis

Für das Tätigkeitsverhältnis mit einem/einer PraktikantIn wird im UNIVERSITAS-Modell eine geringfügige Beschäftigung (maximal € 425,70 pro Monat) empfohlen – die im Rahmen eines regulären Arbeitsvertrags, eines Werkvertrags mit einem/einer freien DienstnehmerIn oder auf Honorarnotenbasis abgewickelt werden kann. Auch dazu haben wir – unter kompetenter rechtlicher Beratung – Vorlagen und Textbausteine für das UNIVERSI-PRAKTIKUM entwickelt.

Der zeitliche und inhaltliche Rahmen des Praktikums ist im Vorhinein zu vereinbaren. Neben „Voll-Praktika“ im Ausmaß von 200 Stunden sind ausbildungsseitig im Übrigen auch Teilpraktika mit ca. 50 Arbeitsstunden (2 ECTS) für einzelne Projekte möglich.

Muss ich am Ende womöglich auch noch ein Arbeitszeugnis ausstellen?

Formloses und unstrukturiertes Feedback für die PraktikantIn ist bereits zwischendurch in regelmäßigen Abständen ratsam. Am Ende des Praktikums muss lediglich die Absolvierung des vereinbarten Praktikumsumfangs bestätigt werden.

Aber was bringt mir das alles?

Naja, beim Thema Praktikum ganz allgemein gibt es zwei Extreme: Am einen Ende stehen die VerliererInnen der Generation Praktikum, d. h. Praktikumsverhältnisse, bei denen die Studierenden ausgenutzt werden, viel arbeiten müssen, nicht oder schlecht bezahlt werden und unangemessen eingesetzt werden.

Am anderen Ende dieser Bandbreite stehen Praktika, die bestens honoriert werden und bei denen – im Fall von mangelnden Ergebnissen – die PraktikumsgeberInnen draufzahlen.

Win-Win

Das UNIVERSI-PRAKTIKUM ist so konzipiert, dass beide Seiten profitieren:

- + Die PraktikantInnen bekommen Einblick und lernen und sind Teil eines Einpersonen-Translations-Geschäfts, eines typischen Berufsbildes des Masterstudiums Translation, und
- + die PraktikumsgeberInnen können Tätigkeiten auslagern, durch den „frischen Wind“ und damit vielleicht einhergehende Selbstreflexion einen frischen Blick auf das eigene Business bekommen und vielleicht eine/n zukünftige/n langfristige/n KooperationspartnerIn finden.

Was das „Risiko“ von nicht erfüllten Erwartungen auf beiden Seiten betrifft, so kann dies – neben der Nutzung eines „Probemonats“ bzw. einer Probezeit mit Kündigungsmöglichkeit durch beide Parteien mit sofortiger Wirkung –

z. B. durch

- die Vereinbarung eines Schnuppertages
- die Vorlage von Zeugnissen und Übersetzungsproben durch die PraktikantInnen

im Vorfeld minimiert werden.

Und an wen kann ich mich da wenden, wenn ich mich mit dem Gedanken trage, ein Praktikum zu vergeben?

Eine dedizierte Plattform („Börse“ für Angebot/Nachfrage von Praktika) gibt es zurzeit nicht, wäre aber wünschenswert.

Für interessierte PraktikumsgeberInnen besteht derzeit die Möglichkeit, mittels direkter Kontaktaufnahme zur Studienprogrammleitung des ZTW (spl.translation@univie.ac.at) und/oder zur Studienvertretung (stv@stv-translation.at) das Angebot bekanntzumachen und um Veröffentlichung für / Weitergabe an die Studierenden zu ersuchen.

Im Übrigen fand im Mai ein erster Workshop für interessierte UNIVERSI-PRAKTIKUMS-GEBERINNEN statt. Die Gruppe, vorständiglich geleitet und vertreten durch Edith Vanghelof, steht gern für weiteren Austausch und zusätzliche Informationen zur Verfügung! In einer der nächsten Ausgaben werden Sie sicherlich den einen oder anderen ersten UNIVERSI-PRAKTIKUMS-BERICHT lesen können. ■